



Frauenhaus

Konzept

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 130
Fax: 02241 132179
E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

Konzeptentwicklung:

Mitarbeiterinnen Frauenhaus:
Angela Helmich
Petra Vogel-Jones
Anna-Lena Weber

Kontakt Daten Frauenhaus:
Hangweg 91
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 330194
Fax: 02241 330446
E-Mail: frauenhaus@rhein-sieg-kreis.de

Begleitung der
Konzeptentwicklung:

Eva Rosenauer
Supervision und
Organisationsberatung

Schulstr. 1
32052 Herford
Telefon: 05221 769 625

E-Mail: erosenauer@t-online.de
www.eva-rosenauer-beratung.de

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Das Frauenhaus in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.....	3
3.	Grundlagen.....	7
3.1	Häusliche Gewalt – Begriff.....	7
3.2	Gewaltdynamik.....	8
3.3	Professionelle Haltung.....	9
3.4	Öffnung.....	10
4.	Zielgruppe.....	10
5.	Ziele.....	12
6.	Sicherheitskonzept.....	13
6.1	bauliche und technische Ausstattung.....	13
6.2	Kooperation mit Polizei und Wachdiensten.....	13
6.3	Risikoscreenings.....	14
7.	Arbeit mit dem Perspektivplan.....	15
7.1	Erhebung persönlicher Ressourcen.....	16
7.2	Erhebung sozialer Ressourcen.....	16
7.3	Analyse der relevanten Lebensbereiche mit Zieldefinitionen.....	16
7.4	Zielplanung.....	16
7.5	Maßnahmenplanung.....	17
7.6	Umsetzungskontrolle – Monitoring.....	17
7.7	Evaluation.....	17
8.	Aufnahmeprozess.....	17
8.1	Erstkontakt.....	18
8.2	Aufnahme.....	18
9.	Aufenthalt und Begleitung der Frauen.....	19
9.1	Unterstützungsangebot.....	20
9.2	Phasen des Aufenthalts.....	20
9.3	Gruppenangebote.....	24
10.	Aufenthalt und Begleitung der Kinder und Jugendlichen.....	24
10.1	Unterstützungsangebot.....	25

10.2	Phasen des Aufenthalts.....	25
10.3	Gruppenangebote.....	28
11.	Hauswirtschaft.....	28
11.1	Unterstützung und Hilfsangebot entsprechend der Phasen des Aufenthalts 29	
11.2	weitere Verantwortungsbereiche.....	32
12.	Kooperation und Vernetzung.....	32
13.	Qualitätssicherung.....	33

1. Einleitung

Seit 1981 existiert das Frauenhaus in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises als Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Bisher befand sich das Frauenhaus in einem kleinen Haus in St. Augustin, dessen Adresse anonym gehalten wurde. In 2021 konnte der Kreis ein größeres Objekt von der Stadt St. Augustin in Birlinghoven anmieten. Hier stehen nun bessere und größere Räume zur Verfügung, die eine intensivere Begleitung der Kinder sowie auch das Angebot einer barrierefreien Unterbringung für körperbehinderte Frauen bzw. für Frauen mit körperbehinderten Kindern ermöglichen.

Diese räumliche Erweiterung, die langjährigen Erfahrungen sowie ein Paradigmenwechsel in der Frauenhausarbeit bieten nach 40 Jahren Frauenhausarbeit im Rhein-Sieg-Kreis die Chance einer konzeptionellen Neuausrichtung.

Die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zeigt,

- dass immer häufiger Frauen mit eingeschränkten Fähigkeiten zur Bewältigung bestehender psychischer und physischer Notlagen im Frauenhaus aufgenommen werden, die einen deutlich höheren Unterstützungsbedarf benötigen als noch vor etwa 15 Jahren (wie z.B. Bildungsferne, geringe Kompetenzentwicklung, unzureichende Sprachkompetenz, etc.),
- dass zur dauerhaften Beendigung der Gewaltsituation sowie zur Realisierung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung Angebote über die Basisleistungen des Frauenhauses hinaus erforderlich sind.
- Dass Kinder stärker in den Fokus zu nehmen sind

Diese Veränderungen in den Zielgruppen erfordern konzeptionelle Anpassungen.

Eine dieser konzeptionellen Anpassungen besteht in der Einführung des hauswirtschaftlichen Bereichs, der für die Unterstützung und Förderung der Frauen in ihren haushaltsorganisatorischen Kompetenzen zuständig ist. Gerade die Fähigkeit, sich selber und die eigenen Kinder angemessen versorgen zu können, ist ein wesentlicher Bestandteil für eine selbstbestimmte Lebensführung.

Diese Aufgabe muss durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft ausgefüllt werden, die auf der Basis ihrer Fachlichkeit den Frauen Wissen und Fertigkeiten vermittelt und mit ihnen die Planung der Haushaltstätigkeiten trainieren kann.

Einen Teil des Paradigmenwechsels vollziehen mehr und mehr Frauenhäuser, indem sie aus guten Gründen das Schutzkonzept der Anonymität aufgeben, da eine absolute Anonymität der Adressen in der Regel nicht gewährleistet werden kann. Die Anonymität birgt eher das Risiko der Scheinsicherheit, was die Bewohnerinnen veranlasst, nicht ausreichend selbst auf ihre Sicherheit zu achten. So steht der Beschluss fest: Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises wird mit seiner Adresse im öffentlichen Raum sichtbar.

Ein weiterer Teil des Paradigmenwechsels besteht in der veränderten Sicht auf das Gewaltgeschehen in Beziehungen und der damit verbundenen Aufgabe der Täter-Opfer-Polarisierung. Die Frage nach dem oder der einen Schuldigen stellt sich nicht, weil Gewaltausübung als Ergebnis sozialer Interaktion verstanden wird, die sowohl die gewalttätige wie auch die geschädigte Partei als Hauptakteure gestalten. Diese Perspektive beeinflusst die Ausrichtung der Unterstützung für die Frauen entscheidend. Sie werden darin bestärkt, ihre dysfunktionalen Interaktionsmuster zu erkennen und zu verändern, um zukünftig die Interaktion nicht bis zum Äußersten der Gewalteskalation zu führen bzw. sich vor Gewalt zu schützen. Darüber hinaus steht die Förderung von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen im Mittelpunkt der Arbeit. Das bedeutet, dass sich grundsätzlich der gesamte Unterstützungsprozess an den Zielen der Frau orientiert, die sie für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt entwickelt.

Mit dem Paradigmenwechsel ist auch eine veränderte Perspektive auf die Kinder und Jugendlichen verbunden, die mit ihren Müttern Aufnahme im Frauenhaus finden. Kinder in Gewaltbeziehungen sind immer Betroffene. Entweder sind sie Zeugen von Gewalt Eskalationen oder erleben direkte Gewalt. Durch die räumliche Erweiterung kann die pädagogisch begleitende Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nun intensiviert werden. Sie werden konzeptionell als eigene Zielgruppe behandelt und durch spezielle Fachkräfte altersspezifisch unterstützt.

2. Das Frauenhaus in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Seit nun mehr 40 Jahren unterhält der Rhein-Sieg-Kreis das Frauenhaus und trägt dessen Kosten zu hundert Prozent. Aufgrund der Förderbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen erhält er dafür keine Landesmittel. So ist das Frauenhaus Teil der Kreisverwaltung und organisatorisch dem Dezernat 2 Soziales und Gesundheit und dort dem Sozialamt zugeordnet.

Die Diskussion um Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen begann im Rhein-Sieg-Kreis in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts und mündete in zwei Anträge an den Kreistag:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.11.1978: „Im Rhein-Sieg-Kreis eine Einrichtung „Familienkrisenhilfe“ in freier Trägerschaft für misshandelte Frauen mit Kindern als Zufluchts- und Beratungsstelle zu schaffen“ und
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.1979: „Der Kreistag möge die Einrichtung eines Frauenhauses für den Rhein-Sieg-Kreis beschließen“.

In mehreren Sitzungen sowohl des Sozial- und Gesundheitsausschusses als zuständigem Fachausschuss als auch des Kreistags wurde dieses Thema behandelt. Im Verlauf der weiteren Beratungen in den Jahren 1979 und 1980 stellte sich heraus, dass freie Träger aus unterschiedlichen Beweggründen für das Projekt Frauenhaus nicht zur Verfügung standen.

Mit Beschluss vom 19.03.1980 schlug der Sozial- und Gesundheitsausschuss den zuständigen politischen Gremien vor, „*der Jugendschutzstelle für Mädchen in Sankt Augustin* (Anm.: die damals schon existierte) *eine Einrichtung für in besondere Notsituationen geratene Frauen einschließlich deren Kinder anzugliedern*“. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für diese Einrichtung zu entwickeln und darin die Betreuung der Frauen und ihrer Kinder darzustellen, die personellen und sächlichen Anforderungen zu ermitteln sowie Aussagen zur Kostenregelung zu treffen.

Die Verwaltung legte ein entsprechendes Konzept vor:

- Plätze für 2 Frauen mit jeweils 3 Kindern, alternativ für 3 bis 4 Frauen mit entsprechend niedriger Kinderzahl
- Selbstversorgung
- Hilfestellung durch das Personal der Jugendschutzstelle soweit von den Frauen gewünscht
- Kostenbeteiligung durch Mitzahlungen in Höhe von 12,50 DM pro m² der genutzten Wohnfläche pro Monat
- ferner wurde geregelt, dass bei Hilfebedürftigkeit Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem BSHG unmittelbar durch das Kreissozialamt gewährt werden.

In der Sitzung des Kreistages am 05.11.1980 wurde dem Konzept zugestimmt und die Verwaltung mit dessen Umsetzung beauftragt.

Am 01.05.1981 wurde das Frauenhaus in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises in einer eigens dafür angemieteten Wohnung in Betrieb genommen. Es war damit das erste Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis.

In den folgenden Jahren berichtete die Verwaltung regelmäßig über die Arbeit des Frauenhauses im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Nachdem die Räume der Jugendschutzstelle durch einen Brand stark beschädigt worden waren, schlug der Jugendwohlfahrtsausschuss die Schließung dieser Einrichtung vor, was der Kreistag am 23.06.1983 beschloss. Die nun frei gewordenen Räume wurden dem Frauenhaus zugesprochen, was dadurch erweitert werden und seine Platzzahl erhöhen konnte. Die Einrichtung trug in dieser Zeit den Namen „Frauen und Kinder in Not“.

1984 entwickelten die damaligen Mitarbeiterinnen ein neues Konzept. Darin wurde das Angebot der Beratung und Hilfe bereits prozesshaft in drei Schritten dargestellt. Im ersten Schritt standen die Stabilisierung und Orientierung im Vordergrund des Aufenthalts, die durch entlastende Gespräche gefördert wurden. Im zweiten Schritt wurden die Probleme in der Beziehung zum Partner thematisiert und dahingehend bearbeitet, dass die Frauen Lernschritte vollziehen und ihr Selbstbewusstsein hin zu mehr Selbständigkeit entwickeln konnten. Im dritten Schritt wurden die Frauen darin unterstützt, sich mit der Entwicklung von

Perspektiven für ihr zukünftiges Leben nach dem Frauenhausaufenthalt zu befassen.

In dieser Phase war auch vorgesehen, eventuell die Partner in den Prozess der Entscheidungsfindung über den zukünftigen Wohnort der Frau einzubeziehen und diese auf entsprechende Unterstützungsangebote für Männer hinzuweisen.

Die soziale Arbeit mit den Frauen wurde lösungsorientiert und auf die Stärkung der Selbstwirksamkeit ausgerichtet dargestellt.

Die Betreuung der Kinder wurde als Aufgabe der Mütter beschrieben, obwohl einer Vielzahl von Kindern Entwicklungsstörungen attestiert wurden. Das Konzept weist in diesem Zusammenhang auf die Erziehungsberatung hin, die nach dem Aufenthalt von den Müttern hätte in Anspruch genommen werden können.

Ab 2017 begann das Frauenhaus-Team die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen zu intensivieren, wie z.B. dem Jugendamt, Verfahrenspfleger*innen, gesetzlichen Betreuer*innen, der Erziehungsberatungsstelle und anderen Fachkräften und Diensten. Gerade für die Kinder wurde dadurch eine erhebliche Erleichterung geschaffen, dass wichtige Termine im Zusammenhang mit Sorgerechtsfragen, der Aufenthaltsbestimmung sowie des Umgangsrechts in der ihnen vertrauten Umgebung des Frauenhauses stattfinden konnten.

In diesem Zusammenhang befassten sich die Mitarbeiterinnen intensiv mit der aktuellen Fachdiskussion zur Frauenhausarbeit und brachten entsprechende Vorschläge ein, die 2021 in einer Neukonzeption mündeten. Als Eckpunkte des Konzepts wurden formuliert:

- die Aufgabe der Anonymität,
- die Intensivierung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen,
- die Aufnahme von Söhnen über 12 Jahre,
- die Aufnahme körperbehinderte Menschen (sowohl Frauen als auch begleitende Kinder) sowie
- die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, war die räumliche Veränderung erforderlich, denn das Haus in der Gottfried-Salz-Straße in St. Augustin, in dem das Frauenhaus seit 1984 untergebracht war, genügte diesen Ansprüchen nicht mehr. In 2021 konnte ein größeres Objekt von der Stadt St. Augustin in Birlinghoven angemietet werden und Mitte Januar desselben Jahres erfolgte der Umzug in den Hangweg 91, in St. Augustin-Birlinghoven. Mit dem

Einzug in das wesentlich weiträumigere Haus kann nun mit der Umsetzung des neuen Konzepts begonnen werden.

Das Frauenhaus liegt am Ortsrand von Birlinghoven. Im Ort gibt es eine Kindertagesstätte. Alle Schularten sind im benachbarten Stadtteil Niederpleis zu finden und mit dem Schulbus erreichbar. In Birlinghoven sind zwei Arztpraxen angesiedelt, eine für Allgemeinmedizin und eine für Frauenheilkunde, weitere Fachärzte*innen sind in St. Augustin und in Siegburg zu erreichen. In Birlinghoven versorgt eine Apotheke die Anwohner*innen mit Medikamenten.

Nach Siegburg und Hennef verkehren mehrere Buslinien. Von St. Augustin aus kann die Stadtbahn nach Bonn oder Siegburg genutzt werden.

Ein Supermarkt und zwei Bäckereien sind im Ort als Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Für weitere Einkäufe kann ein großes Einkaufszentrum im nahe gelegenen St. Augustin besucht werden.

In unmittelbarer Nähe des Frauenhauses können ein Spielplatz und ein Bolzplatz von den Kindern genutzt werden. Direkt hinter dem Haus beginnt ein lichtetes Waldstück und liegen Felder.

In den angemieteten Räumen können bis zu 10 Frauen und maximal 16 Kinder aufgenommen werden. Die Räume sind über zwei Etagen verteilt. Auf jeder Etage befinden sich, neben den Wohnräumen, jeweils eine Gemeinschaftsküche, ein Waschraum mit Waschmaschinen und Trocknern, ein Aufenthaltsraum, ein Lagerraum, ein Mitarbeiterinnenbüro sowie WC- und Duschräume.

Frauen mit mehr als einem Kind werden jeweils in zwei mit einer Durchgangstür verbundenen Zimmern untergebracht. Frauen ohne Kind bzw. mit einem Kind erhalten ein Zimmer. Den Zimmern zugeordnet sind je ein voll ausgestatteter Kochbereich in einer Gemeinschaftsküche mit Herd, Spüle, Vorratsschrank und Kochgeschirr und jeweils ein WC und eine Dusche in den entsprechenden WC- und Duschräumen. Die Zimmer sind hell und zweckmäßig ausgestattet mit der üblichen Möblierung sowie Bettzeug, Handtüchern, Geschirrkiste und Kühlschrank.

Für eine Frau mit einer Körperbehinderung bzw. mit einem körperbehinderten Kind wird zusätzlich im Erdgeschoss eine barrierefreie Wohneinheit mit eigenem Bad, einem separaten Zugang von außen und einem unterfahrbaren Kochbereich in der Gemeinschaftsküche vorgehalten.

Im Erdgeschoss liegen zwei pädagogische Kinderräume mit kindgerechter Ausstattung. In der ersten Etage befindet sich neben dem Mitarbeiterinnenbüro ein freundlich eingerichtetes Beratungszimmer sowie die WCs für Mitarbeiterinnen und Besucher*innen. Zum Außenbereich gehören eine Spielfläche, eine Aufenthaltsfläche und die Parkplätze.

3. Grundlagen

Gewalt in der Familie ist ein alt bekanntes Phänomen, so wurde lange Zeit die Züchtigung von Frauen durch ihre Männer oder die körperliche Bestrafung der Kinder durch ihre Eltern als legitimes Mittel zum Erreichen von Gefügigkeit und Gehorsam angesehen. Erst seit einigen Jahren greift der Staat regulierend mit verschiedenen Gesetzen in den Raum der Familie ein. Noch beschränkt sich staatliche und gesellschaftliche Reaktion im Wesentlichen auf Interventionen wie Schutz und Hilfe für Geschädigte, Verfolgung und Bestrafung von Gewaltausübenden sowie psychosoziale Behandlungskonzepte für beide Gruppen. Bisherige Präventionsstrategien zielen auf frühzeitiges Erkennen und Eingreifen und noch nicht auf die nachhaltige Verhütung häuslicher Gewalt.

3.1 Häusliche Gewalt – Begriff

Der Begriff häusliche Gewalt wird in verschiedenen Bereichen wie Soziologie, Kriminologie, Pädagogik unterschiedlich verwendet und ist nicht eindeutig definiert.

Meist werden darunter jedwede Gewalttaten unter Menschen verstanden, die in engeren Beziehungen in einem Haushalt zusammenleben. Dazu zählen Gewalttaten in Paarbeziehungen, aber auch Gewaltanwendungen gegenüber Kindern oder Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern sowie Gewalthandlungen an älteren Menschen. Unterschieden werden verschiedene Formen der Gewalt: körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, ökonomische Gewalt und soziale Gewalt.

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist nicht einmalig, sie wiederholt sich und kann über mehrere Jahre hinweg bestehen. Dabei greifen die verschiedenen Formen von Gewalthandlungen ineinander und bilden eine Gewaltgesamtheit, deren Intensität und Häufigkeit im Laufe der Zeit zunehmen und zu Eskalationen führen können. Gewaltgeprägte Phasen wechseln sich ab mit Phasen der Reue, der

Scham und der Hoffnung. Eine Vielzahl der betroffenen Frauen wünschen sich ein Ende der Gewalt, aber nicht das Ende der Beziehung. Die Gründe, die das Bleiben rechtfertigen, sind vielfältig wie die Liebe nicht verlieren zu wollen, die Hoffnung nicht aufzugeben, sich aus Scham zurückzuhalten, Sorge wirtschaftlich nicht überleben zu können oder Angst bei einer Trennung mehr Gewalt aushalten zu müssen oder den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Für Kinder und Jugendliche ist das Miterleben von Partnerschaftsgewalt vergleichbar mit dem Erleben körperlicher Gewalt und beide Erfahrungen rufen starke ungünstige Effekte hervor, die in eine Posttraumatische Belastungsstörung münden können. Daraus resultierende Traumafolgestörungen können in Depressionen, Bindungsstörungen, Suizidalität, Risikoverhalten, körperliche Erkrankungen, Substanzmissbrauch und Gewalttätigkeit bestehen. Das Erleben direkter oder indirekter Gewalt im häuslichen Kontext bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen den Schutzraum Familie als Ort der Bedrohung erfahren und die erwachsenen Familienmitglieder als Geborgenheit vermittelnde Bezugspersonen ausfallen.

3.2 Gewaltdynamik

In häuslicher Gewalt drückt sich in der Regel ein Machtgefälle zwischen gewalttätiger und geschädigter Person aus. Gewalt wird eingesetzt entweder zur Bestärkung bestehender Machtverhältnisse oder als Mittel, Machtverhältnisse wiederherzustellen bzw. neu zu konstituieren. Unterschieden werden zwei Formen der Gewaltdynamik: die Eskalationsdynamik, bei der sich die Familienmitglieder wechselseitig aufschaukeln, bis es zu Gewalthandlungen kommt und die zyklische Gewaltdynamik, bei der sich die Gewaltakte in Zyklen wiederholen und mit Situationen der Reue und Annäherung abwechseln (Gewaltspirale).

Auf der Mikroebene wird Gewalt in Paarbeziehungen als das Ergebnis eines Interaktionsprozesses betrachtet, an dem sowohl die Gewalt ausübende als auch die geschädigte Person aktiv beteiligt sind. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, stellt sich bei Gewaltereignissen in Paarbeziehungen nicht die Frage nach dem oder der einen Schuldigen, sondern die, wie die Interaktion der Beteiligten bis zur Gewaltausübung verläuft und was sie unternehmen können, um die Gewalt zu verhindern. Wer Gewalt ausübt, trägt die Verantwortung dafür,

niemanden zu schädigen. Wer Gewalt erfährt, ist verantwortlich für den eigenen Schutz. Sind Kinder beteiligt, so sind beide Elternteile verantwortlich für die Unversehrtheit und das Wohlergehen der Kinder. Dass häusliche Gewalt eine Straftat ist, wird durch diese Betrachtungsweise nicht in Frage gestellt.

Meist wechselt das Verhalten der Gewalt ausübenden Person zwischen liebevoll zugewandt und gewalttätig, worauf die geschädigte Person mit emotionaler Ambivalenz reagiert. Das in der Phase der Reue erhaltene Versprechen, nie wieder Gewalt auszuüben, kann bei der betroffenen Frau dazu führen, dass sie die Gesamtsituation verharmlost und Gefühle von Wut und Angst in den Hintergrund stellt. Oft sind die Frauen aus dieser Ambivalenz heraus lange Zeit bereit, die gewalttätige Beziehung aufrecht zu erhalten. Die Entscheidung zur Trennung ist dann meist mit Angst davor verbunden, sich noch intensiverer Gewalt ausgesetzt zu sehen bis hin zu schwersten Misshandlungen und Tötungen. Aber auch die aus wirtschaftlicher Abhängigkeit entstehende Sorge um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die gemeinsamen Kinder, wirkt sich erschwerend auf die Entscheidung zur Trennung aus.

3.3 Professionelle Haltung

Diese Perspektive auf die Situation von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erfordert die umfassende Betrachtung der Frau in ihrer aktuellen Lebenssituation, mit ihrem sozialen Umfeld und den dazugehörigen typischen Interaktionsprozessen. Spezifische Interventionen ermöglichen den Betroffenen eine Perspektiverweiterung in der Wahrnehmung ihrer Beziehungsgestaltung und der untereinander stattfindenden Beeinflussung. So werden gegenseitige Einflussfaktoren, Probleme und Störungen deutlich und spürbar. Unter diesen Voraussetzungen kann ein Verständnis für dysfunktionale Verhaltensmuster und die sich daraus ergebenden Folgen wie Missverständnisse, Störungen oder emotionale Eskalationen entwickelt werden. Parallel dazu werden die Frauen in der Identifikation ihrer individuellen Kompetenzen und der vorhandenen Ressourcen bestärkt. Auch dafür werden spezifische Methoden und Instrumente genutzt.

Beziehungsgestaltungen und Verhaltensmuster zu erkennen sowie Bewusstheit über eigene Stärken und Fähigkeiten zu entwickeln, stellen die Basis dar, auf der selbstbestimmte Veränderung und persönliche Entwicklung stattfinden kann. Entscheidend dabei ist, dass die Definition der Frau, was sie für eine gelingende

Lebensweise hält, Akzeptanz, Begleitung und Unterstützung durch die Fachfrauen des Frauenhauses erfährt, auch wenn diese von den Vorstellungen der jeweiligen Mitarbeiterin abweicht.

Dementsprechend ist zur Umsetzung dieser Perspektive in der sozialen Arbeit mit Frauen und Kindern eine professionelle Haltung erforderlich, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung. Sie zeichnet sich aus durch die Förderung von Selbstwirksamkeit und Gestaltungskompetenz, durch die Unterstützung von Mehrperspektivität und zur Entwicklung und Umsetzung eigener Lösungen. Diese Haltung impliziert ein entsprechendes Menschenbild, das die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu einer ressourcen- und lösungsorientierten Vorgehensweise verpflichtet.

3.4 Öffnung

Da im Zeitalter der Digitalisierung das Schutzkonzept der Anonymität nicht mehr aufrechterhalten werden kann, wird das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises mit seiner Adresse im öffentlichen Raum sichtbar. Die Sichtbarkeit trägt dazu bei, dass der Schutzraum im Umfeld präsent wird und das gesellschaftliche Phänomen der Häuslichen Gewalt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann. So werden auch die Frauen und ihre Kinder der Verpflichtung des Versteckens entbunden. Darüber hinaus besteht die Chance, die unmittelbare Nachbarschaft in den Schutz des Hauses einzubeziehen. Wenn sich einzelne Fremde dem Haus nähern und versuchen, in den Schutzraum einzudringen, kann dies durch die Nachbarn bemerkt werden. Sie können die Polizei darüber informieren.

Damit es eine sichere Zufluchtsstätte bleibt, ist das Frauenhaus selbstverständlich mit einem umfangreichen Sicherheitskonzept ausgestattet. Dieses Konzept beinhaltet sowohl die sicherheitstechnische Ausstattung und die Zusammenarbeit mit der Polizei, als auch eine Systematik zur Risikoeinschätzung und zur Umsetzung auf den jeweiligen Gefährdungsgrad abgestimmten Schutzmaßnahmen für die einzelne Frau und ihrer Kinder.

Da auch unter Beteiligung der Polizei Sicherheit und Schutz der Frauen und Kinder nicht vollkommen garantiert werden können, sind die Frauen grundsätzlich (mit)verantwortlich für ihre Sicherheit und erhalten dazu die entsprechende Unterstützung. Sie verpflichten sich, die Sicherheitsregeln des Frauenhauses einzuhalten.

Das Frauenhaus wird in einem gewissen Maß geöffnet. So werden den Bewohnerinnen und Kindern unter bestimmten Rahmenbedingungen der

Empfang von Besuchen ermöglicht. Auch Arbeits- und Fachgruppen, die sich inhaltlich mit dem Thema häusliche Gewalt befassen, werden Zugang zum Frauenhaus erhalten. Darüber hinaus sollen Tage der Offenen Tür der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Frauenhausarbeit zu gewinnen.

4. Zielgruppe

Das Angebot des Frauenhauses richtet sich an Frauen ab 18 Jahren, mit oder ohne Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Für die Aufnahme ist die nationale, religiöse und kulturelle Herkunft nicht von Bedeutung. Auch mögliche Sprachbarrieren sind kein Hinderungsgrund, da eine enge Kooperation mit Sprachmittler*innen besteht. Auch Frauen mit einer körperlichen Behinderung bzw. mit Kindern, die eine körperliche Behinderung haben können aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Fähigkeit, sich und seine Kinder selbstständig versorgen zu können.

Prostituierte und Frauen, die akut substanzabhängig und/oder suizidal sind, benötigen eine spezifische psychosoziale und medizinische Betreuung und können nicht im Frauenhaus aufgenommen werden. Auch obdachlose Frauen können nicht aufgenommen werden, da das Frauenhaus ein Schutzhaus ist.

Frauen, deren Gefährdungseinschätzung eine lebensbedrohliche Lage aufweist, sind nicht grundlegend von der Aufnahme ausgeschlossen. Diese Fälle bedürfen einer genauen Prüfung, inwieweit die Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Die Frauen, die das Frauenhaus aufsuchen, weisen häufig als Folge der Gewalterfahrungen erhebliche Reduzierungen ihrer Alltagskompetenzen auf, die sie in der akuten Krisensituation nicht kompensieren können. Zunehmend werden auch Frauen aufgenommen, die aufgrund von geringen Deutschkenntnissen, unzureichender Bildung, mangelndem Zutrauen und fehlenden Kenntnissen in ihrer Eigenkompetenz zur Alltagsbewältigung erheblich eingeschränkt sind.

Kinder stellen eine eigene Zielgruppe dar und werden gemeinsam mit der Mutter aufgenommen. Im Regelfall werden nur minderjährige Kinder aufgenommen.

Über die Aufnahme von über 18-jährigen Töchtern wird im Einzelfall entschieden. Volljährige Töchter werden als eigenständige Frauen behandelt. Aufgenommen werden Söhne bis zu einem Alter von 14 Jahren. Über die Aufnahme älterer Söhne wird im Einzelfall entschieden.

Kinder, die körperlicher Gewalt ausgesetzt waren und / oder Gewaltausübungen des Vaters gegenüber der Mutter erlebt haben, sind allein außerordentlich belastet. Sowohl direkte als auch indirekte Gewalt hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes, auf sein Wohlergehen, auf sein Sozialverhalten sowie auf seine Zukunft und führt häufig zu Posttraumatischen Belastungsstörungen.

Die Trennung der Eltern, das Verlassen des gewohnten sozialen Umfelds und die veränderte Lebenssituation im Frauenhaus wirken zusätzlich belastend auf die Kinder.

5. Ziele

Die grundsätzlichen Ziele des Unterstützungsangebots für Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus sind die nachhaltige Beendigung der häuslichen Gewalt und die Unterbrechung des sich von Generation zu Generation fortsetzenden Gewaltkreislaufs.

Dazu sind eine umfassende Stabilisierung und die Kompetenzstärkung zur Bewältigung der Alltagsanforderungen für ein selbstbestimmtes Leben erforderlich. Insbesondere für die Kinder stehen im Vordergrund die Förderung ihrer Selbständigkeit und die Entwicklung eines gewaltfreien Umgangs in der Gemeinschaft.

Die Ziele, um die Gewalt nachhaltig zu beenden, sind im Einzelnen:

- Die Frau und die Kinder sind im Frauenhaus sicher untergebracht.
- Die Frau und ihre Kinder haben erste Schritte zu Bewältigung der aktuellen Lebenssituation entwickelt und praktizieren diese selbstbestimmt.
- Die Frau versorgt sich und ihre Kinder und kann ihren Haushalt führen.
- Die Frau kann sich selbst Hilfe organisieren, sie kennt das regionale sowie ihr persönliches Hilfenetzwerk.

- Die Frau hat Perspektiven für ihre weitere Lebensgestaltung entwickelt und will diese umsetzen.
- Die Frau setzt sich mit der Gewaltdynamik in der Paarbeziehung auseinander, hat umsetzbare Schutzmaßnahmen entwickelt und kann sich und ihre Kinder vor weiterer Gewaltausübung schützen.
- Die Frau ist über ihre Rechte informiert und kennt sie.
- Die Kinder haben gewaltfreie Kommunikationsstrukturen entwickelt und können Konflikte kommunikativ lösen.

6. Sicherheitskonzept

Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises soll öffentlich sichtbar sein und den Bewohnerinnen und ihren Kindern ausreichend Sicherheit und Schutz vor weiterer Gewalt gewährleisten. Deshalb ist es mit einem ausführlichen Sicherheitskonzept ausgestattet. Das Konzept umfasst sowohl bauliche und technische Vorkehrungen als auch eine Gefahreneinschätzung mittels detailliert ausgearbeiteten Risikoscreenings, eine verstärkte Kooperation mit der Polizei sowie die Erarbeitung individueller Schutzkonzepte für die Bewohnerinnen und ihre Kinder. Dazu ist eine Sensibilisierung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder für ihre besondere Situation gerade zu Beginn des Aufenthalts erforderlich.

6.1 bauliche und technische Ausstattung

Das Außengelände ist umgeben von einer zwei Meter hohen Zaunanlage, die einen Übersteigschutz enthält. Die Stäbe des Zaunes verlaufen leicht spitz und am Tor befindet sich eine gezackte Aufsatzleiste.

Die Außenanlage ist mit Kameras zur Überwachung ausgestattet. Monitore sind vorhanden, um die Möglichkeit der Einsicht sicherzustellen.

Alarmierungsmöglichkeiten bestehen in jeder Etage.

Die Alarmierung der Polizei erfolgt mit der Schnellwahlfunktion, einer entsprechenden Taste am Telefon. Die Polizei bearbeitet die Anrufe aus dem Frauenhaus mit einer Vorrangschaltung.

6.2 Kooperation mit Polizei und Wachdiensten

Mit der Polizei ist vereinbart, dass Notrufe des Frauenhauses vorrangig behandelt werden. Weist eine Frau ein erhöhtes Gefährdungsrisiko auf, besteht ein enger Austausch mit der zuständigen Polizeibehörde. Zusammen wird ein individuelles Schutzkonzept für die Bewohnerin und ihre Kinder erarbeitet. Die Polizeipräsenz ist um das Wohngebiet des Frauenhauses erhöht. Zudem steht eine direkte Ansprechpartnerin bei der örtlichen Polizeibehörde jederzeit für Fragen und einen schnellen Austausch zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Polizei regelmäßige Workshops für die Bewohnerinnen im Frauenhaus an, um sie zum Thema eigene Sicherheit und Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren.

Bei einer erhöhten Gefährdungslage, bei der die Sicherheitsmaßnahmen des Frauenhauses nicht mehr als ausreichend erscheinen, wird ein zusätzlicher Sicherheitswachdienst hinzugezogen, bis die Frau in geeignetere Einrichtung vermittelt werden konnte.

6.3 Risikoscreenings

Während des Aufenthaltes wird die individuelle Gefährdungslage mittels einer Abfolge von drei verschiedenen Risikoscreenings analysiert. Die Risikoscreenings sind fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts. Mit diesem Instrument wird das Ausmaß der Gefährdung mittels einer strukturierten Selbsteinschätzung ermittelt. Damit wird allen Beteiligten eine realitätsangemessene Einschätzung des Gefährdungsgrads der Frauen und ihrer Kinder ermöglicht. Es hat zudem die Funktion, die Frauen auf ihre Verantwortung für den Selbstschutz und den Schutz ihrer Kinder aufmerksam zu machen. Bei den Risikoscreenings wurde bewusst auf die Ampelfarben (grün, orange, rot) verzichtet und die farbliche Abstufung von Gelb über Orange zu Rot gewählt. Wäre die Stufe 1 mit grün gekennzeichnet, würde das eine Situation ohne jegliche Gefährdung suggerieren, Schutz wäre nicht erforderlich. Die Frauen und Kinder, die ins Frauenhaus aufgenommen werden, sind grundsätzlich gefährdet und benötigen deshalb immer Schutz und Zuflucht.

In Stufe 1 (gelb) besteht eine geringe Gefährdungslage und der Aufenthalt der Frau im Frauenhaus ist ohne weiteres möglich. Bei Stufe 2 (orange) besteht ein leicht erhöhtes Risiko oder die Gefährdungslage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Ist die Gefährdung massiv wird die Frau in Stufe 3 (rot) eingruppiert. Das bedeutet, es werden zusätzliche Schutzmaßnahmen mit der Frau erarbeitet. Beispielsweise, dass sie nicht alleine das Frauenhaus verlässt, oder

den Kontakt zu Freunden / Familie zunächst komplett abbricht. Auch eine Situationseinschätzung durch die Polizei und ein gezielter Austausch erfolgen.

Die Gefährdungslage wird mit den Bewohnerinnen regelmäßig sachlich und offen thematisiert. Die Frauen werden gestärkt in ihrer Mitverantwortung für die Sicherheit aller Bewohnerinnen im Frauenhaus. Sie werden angehalten, ihr Verhalten auf die Risikoeinschätzung abzustimmen.

Das erste Risikoscreening wird bei Ankunft der Frau im Frauenhaus durchgeführt. Es dient der Einschätzung der Gefährdungssituation, um festzustellen, inwieweit die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen für den Aufenthalt der Frau und ihrer Kinder ausreichen.

Mit dem zweiten Risikoscreening, das im Regelfall nach weiteren sechs bis acht Aufenthaltswochen durchgeführt wird, werden die zuvor ermittelte Gefährdungssituation und damit auch die bis zu diesem Zeitpunkt angewandten Sicherheitsvorkehrungen überprüft. Der Fragenkatalog ist an die veränderte Situation im Frauenhaus angepasst.

Das dritte Risikoscreening findet in den letzten zwei Aufenthaltswochen der Frau statt. Dieses Screening ist an die unterschiedlichen Perspektiven der Bewohnerinnen angepasst und berücksichtigt, ob sie in eine eigene Wohnung zieht oder in ihr bisheriges gewaltausübendes zurückkehrt.

Die Gesprächsführung in allen drei Risikoscreenings ist aufmerksam, wertschätzend und entdramatisierend, aber nicht verharmlosend. Der Frau wird signalisiert, dass sie die Kontrolle über die Gesprächssituation hat. Deshalb wird der Fragebogen auch stets in Papierform genutzt und offen von den Mitarbeiterinnen ausgefüllt, damit die Frau sehen kann, was eingetragen wird. Dieses Vorgehen ist besonders im ersten gemeinsamen Risikoscreening erforderlich, weil die gesamte Situation für die Frau neu und unbekannt ist.

Die Risikoscreenings werden mit der Frau besprochen und gemeinsam ausgefüllt. Zum Ende nehmen sowohl die Frau, als auch die Mitarbeiterin eine Gefährdungseinschätzung auf einer Skala von 1 (geringe Gefahr) bis 10 (große Gefahr) vor und ordnen das Ergebnis den drei Stufen (1 gelb, 2 orange, 3 rot) zu.

Beide tauschen sich über die jeweilige Einschätzung aus. Bei abweichenden Einschätzungen werden die einzelnen Risikofaktoren intensiver besprochen, um in der Einschätzung eine Annäherung zu erzielen. Dabei macht die Mitarbeiterin der Frau gegenüber deutlich, dass es nicht um „Recht haben“ geht, sondern um eine angemessene Einschätzung der Gefährdung auf der Basis ihrer aktuellen Lebenssituation im Frauenhaus.

Die ausgefüllten Dokumente werden von beiden Seiten unterschrieben und verbleiben bei den Mitarbeiterinnen.

7. Arbeit mit dem Perspektivplan

Der Perspektivplan (PP) ist das zentrale Instrument in der Zusammenarbeit mit der Frau zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Perspektiven für ein eigenständiges Leben nach dem Frauenhausaufenthalt. Damit kann die Frau ihre Entwicklung systematisch gestalten, Problemlösungen und Veränderungen strukturieren und das Erreichen ihrer Ziele erkennen und direkt ihrer Handlungsweise zuschreiben. Die Zusammenarbeit mit der Frau geschieht schrittweise, sie orientiert sich an ihren persönlichen Anliegen und Zielen sowie an ihrem Tempo und ihrer jeweiligen Belastbarkeit. Die Klientin bekommt zu Beginn der Arbeit mit dem PP eine Mappe ausgehändigt, in der die Unterlagen abgeheftet werden. Die Mappe besteht aus einem Deckblatt, auf dem der Weg im Frauenhaus bildlich skizziert ist, einer Terminübersicht und nach und nach den Unterlagen, auf denen die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte dokumentiert sind. So hat die Klientin eine gute Übersicht über ihren Entwicklungsprozess und kann sich auf die einzelnen Gesprächstermine vorbereiten.

7.1 Erhebung persönlicher Ressourcen

Begonnen wird mit der Feststellung der individuellen Ressourcen. Dazu wird ein ausführliches, leitfadengestütztes Ressourceninterview geführt, womit die Frau ihre vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken identifizieren und ihrer Person zuschreiben kann. Damit wird die Basis geschaffen, auf der sie sich trauen kann, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln.

7.2 Erhebung sozialer Ressourcen

In einem nächsten Schritt werden die vorhandenen sozialen Ressourcen ermittelt. Dazu wird eine Beziehungskarte eingesetzt, mit der die bestehenden sozialen Kontakte und Beziehungen visualisiert und hinsichtlich ihrer Unterstützungsqualität bewertet werden können.

7.3 Analyse der relevanten Lebensbereiche mit Zieldefinitionen

Nachdem die Ressourcen erhoben sind, setzt sich die Arbeit mit der Ermittlung der Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen für die einzelnen relevanten Lebensbereiche wie Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. fort. Sind die Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen bekannt, werden daraus für jeden Lebensbereich Ziele definiert und anschließend die Lebensbereiche priorisiert. So wird die Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen. Es handelt sich hier um ein kleinschrittiges Vorgehen, das zum Erzielen nachhaltiger Lerneffekte erforderlich ist.

7.4 Zielplanung

Die Lebensbereiche sind priorisiert und die Ziele sind jeweils definiert. Nun werden die Feinziele entsprechend für die vorrangigen Lebensbereiche bestimmt. Damit wird der Prozess der Zielerreichung in kleine, erreichbare Schritte gegliedert. Letztlich geht es um die Frage, was muss erreicht sein, um am Ende an dem für den Lebensbereich formulierten Ziel anzukommen. Hier ist darauf zu achten, dass die Feinziele den S.M.A.R.T.-Kriterien entsprechen: spezifisch, messbar, akzeptiert und angemessen, realistisch und terminiert.

Die Klientinnen benötigen gerade zu Beginn der Arbeit mit dem PP Erfolge, damit sie sich selber bestärken und sich ihre Wirksamkeit auch zugestehen können. Deshalb ist es am Anfang wichtig, die Feinziele so zu erarbeiten, dass die einzelne Frau sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch erreichen kann. Nachdem ihr das gelungen ist, kann das Nicht-Erreichen von Zielen auch zu tiefgreifenden Lernerfahrungen führen, nämlich sich nicht zu viel oder zu wenig zuzumuten.

7.5 Maßnahmenplanung

Anhand der Feinziele wird die Planung der Maßnahmen vorgenommen. Dazu dient ein Formblatt, mit dem das Vorgehen gemeinsam erarbeitet wird. Es enthält die Kategorien: „Wer muss was tun?“, „Welche Unterstützung benötigen Sie?“, „Welche Personen sind beteiligt?“, „Bis wann soll das Feinziel erreicht sein?“

7.6 Umsetzungskontrolle – Monitoring

Das Formblatt enthält auch die Kategorie: „Bis wann soll das Feinziel erreicht sein?“. Damit ist das Prozess-Monitoring direkt in das Vorgehen implementiert. Wird das Feinziel nicht termingerecht erreicht, werden die Ursachen ermittelt und das Vorgehen entsprechend angepasst. Auch das Anpassen ist ein wesentlicher Lernschritt. Ein Ziel nicht zu erreichen, muss nicht zwingend zur Aufgabe führen, sondern zur Korrektur der Planung und zum nächsten Umsetzungsversuch.

7.7 Evaluation

Zum Ende des Aufenthalts im Frauenhaus wird mit jeder Frau eine Ergebnisevaluation des PP-Prozesses durchgeführt. Dabei werden Umfang und Art der Erreichung der Ziele beurteilt, Stillstand und Rückfälle sowie Misserfolge und ebenso Maßnahmen- und Mitteleinsatz. Die Lernerfolge der Klientin werden dokumentiert und der Transfer des Gelernten auf zukünftige Situationen besprochen. Bei Bedarf werden Anschlussbetreuungen vermittelt.

8. Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess beginnt mit der telefonischen Anfrage der betroffenen Frau und endet mit der Entscheidung, des Verbleibs im Frauenhaus nach dem Aufnahmegespräch.

Die Aufnahme von Frauen und ihren Kindern ist, soweit freie Plätze vorhanden sind, jederzeit gewährleistet.

8.1 Erstkontakt

In der Regel erfolgt die Anfrage telefonisch. Die zuständige Mitarbeiterin erfragt anhand eines Leitfadens die aktuelle Situation der Frau und nimmt eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Lässt die Gefährdungseinschätzung eine Aufnahme zu, erhält die Frau weitere Informationen über das Frauenhaus und wird der Aufnahmetermin vereinbart.

Kann die Frau nicht aufgenommen werden, wird sie mit Kontaktdaten anderer Frauenhäuser oder Unterbringungsmöglichkeiten versorgt. Sie wird auch darüber informiert, dass sie im Notfall für einige Tage aufgenommen werden kann, damit mit ihr gemeinsam ein anderes Frauenhaus gefunden werden kann.

8.2 Aufnahme

Die Aufnahme findet meist am Tag der Anfrage statt. Zunächst wird der Gesundheitsstatus geklärt und, falls erforderlich, eine medizinische Behandlung eingeleitet. Nach Ankunft im Haus erhält die Frau eine erste Orientierung und wird mit anderen Bewohnerinnen und deren Kindern bekannt gemacht. Falls notwendig, werden die Frau und ihre Kinder mit Kleidung, Hygienemitteln und Lebensmitteln versorgt.

Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch erfolgt zeitnah, spätestens am zweiten Tag, oder am folgenden Werktag und wird von der Bezugsmitarbeiterin mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt.

Die Atmosphäre während des Aufnahmegespräch ist ungestört, mit ausreichend Zeit und mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Frau und ihrer Belastbarkeit. Wichtig ist zu Beginn die Klärung der Formalitäten. In diesem Schritt werden die Personalien der Frau und ihrer Kinder aufgenommen und Kopien von wichtigen Dokumenten gemacht. Zudem werden der Mietvertrag und die Hausregeln erklärt und unterzeichnet und die Frau erhält alle wichtigen Informationen zum Leben und zur Sicherheit im Haus. Dazu zählt unter anderem die Vorstellung des Kinderangebots, wichtiger Abläufe und hausbezogener Termine.

Weitere Inhalte des Aufnahmegesprächs sind:

- Arbeitsweise und Angebote des Frauenhauses
- Begleitung der Kinder,
- die Situation der Frau und ihrer Kinder,
- Anliegen und Fragen der Frau,
- Aufklärung zum Sicherheitskonzept des Hauses

Über das Sicherheitskonzept wird die Klientin umfassend aufgeklärt und das 1. Risikoscreening mit ihr durchgeführt. In diesem Screening wird mittels strukturierter Selbsteinschätzung das Gefährdungsrisiko der Frau und ihrer Kinder ermittelt, um im Anschluss daran einen individuellen Maßnahmenkatalog für die Sicherheit der Frau und ihrer Kinder zu erstellen. Die Ergebnisse dieses 1. Risikoscreenings sind die Entscheidungsgrundlage für die endgültige Aufnahme.

Maßgebend dafür ist, ob die bestehenden Maßnahmen des Hauses den sicheren Schutz der Frau und ihrer Kinder gewährleisten und einen Verbleib rechtfertigen. Ist das nicht der Fall, wird die Vermittlung in eine andere Einrichtung mit höheren Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet, um ihren Schutz und den der Kinder sicher zu stellen.

Das Aufnahmegespräch ist sehr umfangreich und kann für die Frau in der aktuellen Krisensituation sehr anstrengend und überfordernd sein, weshalb immer ihre psychische Verfassung berücksichtigt werden muss. Es besteht daher auch die Möglichkeit, das Aufnahmegespräch an verschiedenen Gesprächsterminen stattfinden zu lassen und etappenweise alle wichtigen Punkte mit der notwendigen Ruhe behandeln zu können.

9. Aufenthalt und Begleitung der Frauen

Frauen, die sich für den Weg ins Frauenhaus entscheiden, befinden sich meist in einer tiefgreifenden Krise. Sie haben Gewalt in verschiedensten Formen erlebt und das Vertrauen verloren, sich dagegen schützen zu können, und deshalb suchen sie Zuflucht und Schutz. Auf diesen Bedarf antwortet das Frauenhaus mit einem umfassenden Angebot zur Krisenbegleitung, das sowohl Schutz, Sicherheit, Entlastung und Stabilisierung gewährleistet, als auch in einem Rahmen von Orientierung, Struktur und Verbindlichkeit die Entwicklung von Perspektiven für das Leben nach der Krise fördert.

9.1 Unterstützungsangebot

Jeder Frau wird eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin als Bezugsperson und Ansprechpartnerin fest zugeordnet, die sie während des Aufenthalts begleitet und die das individuelle Unterstützungsangebot verantwortet. Das Angebot umfasst sowohl die intensive Einzelbegleitung in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Bezugsmitarbeiterin und Informationsgespräche zu verschiedenen Themen als auch Gruppenaktivitäten zur Vertiefung unterschiedlicher alltagsrelevanter Themen, zum Aufbau und zur Pflege sozialer Kontakte sowie zur Freizeitgestaltung.

9.2 Phasen des Aufenthalts

Krisenbewältigung vollzieht sich in verschiedenen Stufen, in denen der einzelnen Person erfahrungsgemäß unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stehen. Dies findet Berücksichtigung in der Gliederung des Aufenthalts in die Phasen „Stabilisierung- und Orientierung“, „Perspektiventwicklung“ und „Auszug“.

Der Prozess des Aufenthalts beginnt nach erfolgter Aufnahme.

1. Phase Stabilisierung und Orientierung

Dauer: ca. 14 Tage

Zu Beginn dieser Phase können die Frau und ihre Kinder im sicheren Schutzraum des Frauenhauses zur Ruhe kommen, sich physisch und psychisch entlasten und die erforderliche Orientierung für den Aufenthalt im Frauenhaus aufbauen.

Die Frau erhält Informationen über das Haus, die Hausordnung, den Kinderbereich, das Umfeld und über die Arbeitsweisen des Frauenhauses.

Ein wichtiger Faktor der Stabilisierung stellt die Alltagsroutine dar, die wesentlich in der Selbstversorgung, der Reinigung der zugewiesenen Räume und der Wäsche sowie in der Erledigung von Einkäufen besteht. Die Einkäufe können im Bedarfsfall auch begleitet werden.

Die zuständige Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin stellt den Kontakt zu der Frau her und baut in den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen eine vertrauensvolle Beziehung auf. Sie ist u.a. verantwortlich für die Einleitung der Maßnahmen zur finanziellen Sicherung des Aufenthalts und zur Klärung, inwieweit zu diesem Zeitpunkt eine Rechtsberatung notwendig ist oder eine Strafanzeige gestellt werden sollte.

Die Einzelgespräche haben in dieser Phase die Funktion sowohl der Entlastung als auch der Vermittlung von Informationen und Wissen. So werden die persönliche Situation der Frau und das weitere Vorgehen besprochen und auch Themen angesprochen wie die Existenzsicherung nach SGB II, das Gewaltschutzgesetz, das Sorge- und Umgangsrecht sowie durch das Ausländerrecht vorgegebene Pflichten und Rechte

Die Frau wird aktiv in die Erledigung aller für den Frauenhausaufenthalt erforderlichen Formalitäten einbezogen. Dazu zählen der Antrag von Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter oder die Anmeldung beim Sozialamt, die An- bzw. Ummeldung der Kinder in Kindertagesstätte oder Schule, Anmeldung bei der Ausländerbehörde, Beantragung einer Krankenkassenkarte und vieles mehr. Anhand eines „Fahrplans“ bespricht die Bezugsmitarbeiterin mit der Klientin den Ablauf und ermutigt sie dazu, die Schritte eigenständig zu erledigen. Ist Unterstützung erforderlich, wird sie durch die Bezugsmitarbeiterin entweder in den Einzelgesprächen oder durch weiterführende Aktivitäten geleistet.

2. Phase: Perspektiventwicklung

Dauer: ca. 82 Tage, 11 Wochen und 5 Tage

Die Dauer kann je nach Bedarf der Klientin verkürzt oder verlängert werden. In der zweiten Phase steht die Entwicklung von Perspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt im Vordergrund. Dazu wird der Perspektivplan (siehe Abschnitt 7) als zentrales Instrument zum Erlernen von Lebensplanung eingesetzt. In regelmäßig vereinbarten Gesprächen entwickelt die Klientin mit der Bezugsmitarbeiterin Vorstellungen für ihr zukünftiges Leben und plant systematisch ihre Vorgehensweise, die sie anschließend strukturiert Schritt für Schritt umsetzt. Die Umsetzung wird in Einzelgesprächen mit der Bezugsmitarbeiterin reflektiert und gegebenenfalls werden gemeinsam Plananpassungen vorgenommen.

Das Frauenhaus reduziert sich dabei nicht mehr nur auf die Funktionen der Zuflucht und des Schutzes, sondern dient als Lernumfeld für selbstständiges Leben und Wohnen und zur Vertiefung bzw. Weiterentwicklung von alltagsrelevanten Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die Perspektiventwicklung bezieht sich auf die relevanten Lebensbereiche, wozu gehören:

- die Existenzsicherung entsprechend der gewählten Lebensperspektive nach dem Aufenthalt im Frauenhaus,
- die Klärung der Wohnsituation – zurück in die bestehende Beziehung oder Umzug in eine eigene Wohnung, dann ist eine intensive Wohnungssuche erforderlich,

- der Bereich Arbeit, um einerseits den Lebensunterhalt durch ein eigenes Einkommen abzusichern und andererseits die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit durch eine berufliche Tätigkeit zu verstärken,
- die Sensibilisierung für den Erhalt der eigenen Gesundheit und die der Kinder,
- der Erhalt bestehender sozialer Beziehungen und den Aufbau weiterer, unterstützender und hilfreicher Beziehungen,
- die Kenntnis des medizinischen und des psychosozialen Hilfesystems und die Anbindung an das Hilfesystem, um sich weiterführende professionelle Unterstützung organisieren zu können,
- die Stärkung der Kompetenzen in der Haushaltsführung und Haushaltsplanung sowie in der Verwaltung der eigenen Dokumente.

Darüber hinaus wird die Klientin in der Reflexion ihrer aktuellen Lebenssituation und in der Auseinandersetzung mit ihren Gewalterfahrungen und der Gewaltdynamik in Beziehungen durch psychosoziale Beratung unterstützt. Diese Gespräche beinhalten auch am individuellen Bedarf orientierte Angebote zu Selbststärkung.

Nach ca. 8 Aufenthaltswochen wird das 2. Risikoscreening durchgeführt, um eventuelle Veränderungen in der Gefährdungssituation der Frau und ihrer Kinder zu ermitteln und das individuelle Schutzkonzept entsprechend anzupassen.

Weitere Angebote bestehen in:

- Informationsgesprächen für die Frauen und für die gewaltausübenden Personen zu weiteren Unterstützungsangeboten für Paare, Familien und Einzelpersonen – die gewaltausübenden Personen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Frau einbezogen,
- Unterstützung bei Erziehungsfragen und zu der Versorgung der Kinder, auch durch die Anbindung an externe Fachdienste wie z.B. das Jugendamt oder die Erziehungsberatungsstelle

Zum Ende dieser Phase werden in einem Resümeegespräch die bis dahin erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung der Lebensplanung bewertet und die Gestaltung des weiteren Entwicklungsprozesses thematisiert. Besteht bei der Frau

der Wunsch, die Unterstützung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus fortzusetzen, kann sie am Nachsorgeprogramm teilnehmen und / oder externe Fachdienste in Anspruch nehmen. Die Vermittlung dorthin liegt in der Verantwortung der Bezugsmitarbeiterin.

3. Phase: Auszug

Dauer: ca. 14 Tage

In dieser Phase stehen die Beendigung des Aufenthalts, die Gestaltung des Übergangs in eine neue Wohnsituation und der Auszug im Mittelpunkt.

Die Arbeit mit dem Perspektivplan wird bis zum Abschluss fortgeführt und der Übergang sowie der Auszug entsprechend der Vorlagen geplant und umgesetzt.

Das dritte Risikoscreening wird in dieser Phase durchgeführt, um den Gefährdungsstatus nach dem Auszug aus dem Frauenhaus zu erheben.

Unterschieden wird das

Risikoscreening für Frauen, die in das gewaltgeprägte Umfeld zurückkehren, und das Risikoscreening für Frauen, die in eine eigene Wohnung ziehen. Die Selbsteinschätzung des Gefährdungsrisikos wird mit der Frau genauestens besprochen und gemeinsam ein individueller Schutzplan entwickelt. Dieser enthält Maßnahmen, die die Klientin in ihrem Wohnumfeld anwenden kann.

Als Unterstützung für die Abwicklung der beim Auszug erforderlichen Formalitäten und Behördengänge steht der Frau ein „Fahrplan-Auszug“ zur Verfügung. Der Fahrplan wird mit der Bezugsmitarbeiterin besprochen und die eventuell notwendige Unterstützung vereinbart.

Im Abschlussgespräch reflektieren die Klientin und die Bezugsmitarbeiterin den Aufenthalt und die Zusammenarbeit mit dem Perspektivplan. Die Ergebnisse werden anhand der für jeden Lebensbereich definierten Ziele bewertet, Lernerfolge festgestellt und der Transfer des Gelernten auf zukünftige Situationen und Herausforderungen besprochen. Abschließend wird die Zufriedenheit der Frau mit dem Aufenthalt im Frauenhaus systematisch erfasst und dokumentiert.

Mit einem Ritual in der Gruppe der Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen wird die Frau verabschiedet und erhält ein kleines Geschenk, als Erinnerung an eine intensive Zeit.

9.3 Gruppenangebote

Hausversammlung

Einmal in der Woche findet die Hausversammlung statt. Die Teilnahme ist für die Bewohnerinnen verbindlich. Hier werden wichtige Informationen weitergegeben, die Hausregeln besprochen und die Hausdienste verbindlich verteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Frauen ihr aktuelles Befinden ansprechen und gegebenenfalls Konflikte und Störungen innerhalb der Bewohnerinnengruppe thematisieren und lösen können. Die Mitarbeiterinnen sind für das Protokoll verantwortlich.

An unterschiedlichen Gruppen, die in größeren zeitlichen Intervallen angeboten werden, können die Frauen teilnehmen:

- gemeinsames Kochen
- Bewegung, Sport, Tanzen
- kreatives Gestalten
- Freizeitaktivitäten mit Kindern
- Ausflüge

Für Frauen mit Kindern besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Müttergruppe, auch wenn die Kinder nicht in das Frauenhaus mit eingezogen sind. In dieser Gruppe werden Erziehungsthemen behandelt und Erfahrungen ausgetauscht. Sie findet im zweiwöchigen Rhythmus statt.

10. Aufenthalt und Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder der Frauen, die im Frauenhaus Schutz und Sicherheit suchen, werden als eigene Zielgruppe betrachtet und erhalten durch die pädagogischen Fachkräfte eine altersgerechte Unterstützung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Orientierung im Umgang mit der neuen Lebenssituation im Frauenhaus, die Bewältigung der

bisher erlebten Gewalt innerhalb ihres familiären Umfelds und das Erlernen eines gewaltfreien Umgangs miteinander in einem sicheren Raum.

Die Begleitung der Kinder durch Pädagoginnen des Frauenhauses bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter.

10.1 Unterstützungsangebot

Das Hilfs- und Unterstützungsangebot für die Kinder und Jugendlichen umfasst sowohl regelmäßig stattfindende pädagogische Einzelstunden als auch Gruppenaktivitäten. Jedem Kind wird eine pädagogische Fachkraft als Bezugsperson und Ansprechpartnerin fest zugeordnet, die es während des Aufenthalts begleitet und das individuell auf das Kind abgestimmte pädagogische Programm verantwortet.

10.2 Phasen des Aufenthalts

Der Aufenthaltsprozess beginnt unmittelbar nach der endgültigen Aufnahme und orientiert sich im zeitlichen Umfang an dem Aufenthalt der Mutter. Dieser Prozess gliedert sich, entsprechend des Aufenthalts der Frauen, in die 3 Phasen „Stabilisierung“, „Entlastung und Selbststärkung“ und „Auszug“.

1. Phase Stabilisierung

Dauer: ca. 14 Tage

Zu Beginn dieser Phase haben die Kinder und Jugendlichen im Schutz des Frauenhauses die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, sich zu entlasten, das Frauenhaus kennenzulernen und sich mit ihrer neuen, veränderten Lebenssituation zu arrangieren.

Relativ zeitnah erfolgt die Anmeldung im Kindergarten bzw. in der Schule durch die Mutter.

Ebenso liegt die Versorgung des Kindes in ihrer Verantwortung.

Bevor die pädagogische Bezugsmitarbeiterin den intensiveren Kontakt zum Kind aufnimmt und mit dem Beziehungsaufbau beginnt, führt sie mit der Mutter ein Gespräch und informiert sie umfassend über die Arbeitsweise des Kinderbereichs. Dabei wird auch geklärt, dass mit den Kindern offen besprochen wird, was ein Frauenhaus ist und warum die Familie jetzt hier ist. Nachdem die sorgeberechtigte Mutter der pädagogischen Begleitung zugestimmt hat, nimmt die Mitarbeiterin

gemeinsam mit der Mutter die Anamnese für das Kind auf. Danach kann die pädagogische Arbeit mit dem Kind beginnen.

Die Bezugsmitarbeiterin führt mit dem Kind ein altersgerecht gestaltetes Aufnahmegespräch, zeigt ihm den Kinderbereich, informiert es über das Frauenhaus und thematisiert die persönliche Situation. Dazu gehört auch die Frage, inwieweit das Kind freiwillig ins Frauenhaus mitgekommen ist.

In weiteren regelmäßig vereinbarten Einzelterminen wird das Kind in der Bewältigung der aktuellen Situation unterstützt. Thematisiert werden der neue Kindergarten bzw. die neue Schule, die bisherigen sozialen Kontakte und Freundschaften, die Beziehungen zum Vater und zu weiteren Verwandten. Es wird auch über die Möglichkeit gesprochen, wie das Kind die außerhalb des Frauenhauses existierenden Beziehungen aufrechterhalten kann.

2. Phase: Entlastung und Selbststärkung

Dauer: ca. 82 Tage, 11 Wochen und 5 Tage

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in dieser Phase bestehen in der individuellen Förderung, Stabilisierung und Entlastung des Kindes sowie in der systematischen Erfassung des Unterstützungs- und Förderbedarfs. Auf dieser Grundlage können weiterführende Maßnahmen für das Kind im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus frühzeitig mit der Mutter besprochen und eingeleitet werden.

Nachdem sich das Kind eingelebt hat, kann es das Frauenhaus als einen sicheren und geschützten Ort wahrnehmen und dies als Lernfeld für einen gewaltfreien sozialen Umgang miteinander nutzen.

Unterstützt wird diese Entlastung und Selbststärkung durch regelmäßig stattfindende pädagogische Einzeltermine mit der Bezugsmitarbeiterin. Hier wird das Kind durch kreative Angebote in seiner Ausdruckskraft gefördert, kann es seine aktuelle Situation ansprechen und Problemlösungen entwickeln und erhält es altersentsprechende Angebote zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenbereichen wie die eigenen Gefühle und Gedanken, die eigene Familie, die Entdeckung eigener Stärken aber auch den Umgang mit Ängsten und

Befürchtungen sowie zur Entwicklung von Schutzmöglichkeiten. Insbesondere erhält das Kind das Angebot, die innerfamiliäre Gewaltdynamik anzusprechen, um das Erlebte reflektieren und verstehen zu können.

Die Gestaltung der pädagogischen Einzeltermine orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und Termine werden nur vereinbart, wenn das Kind daran teilnehmen möchte.

Für Kinder im Säuglingsalter sind Einzeltermine gemeinsam mit der Mutter möglich.

Hier kann die Mutter mit der pädagogischen Mitarbeiterin über die Befindlichkeiten und Bedürfnisse ihres Kindes sprechen, babygerechte Beschäftigungen und Aktivitäten ausprobieren und als Alleinerziehende Entlastung erhalten.

Die pädagogische Mitarbeiterin führt regelmäßig Gespräche mit der Mutter des Kindes und informiert sie über die pädagogische Arbeit. Darüber hinaus unterstützt sie die Mutter darin, ihre Sensibilität für die Bedürfnisse des Kindes zu stärken und das Verhalten des Kindes auch mit den Erlebnissen der häuslichen Gewalt in Zusammenhang zu bringen.

3. Phase: Auszug

Dauer: ca. 14 Tage

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht in dieser Phase die Vorbereitung des Kindes auf den bevorstehenden Umzug.

In den Einzelterminen bespricht die Bezugsmitarbeiterin mit dem Kind den Auszug aus dem Frauenhaus und den Einzug in eine neue Wohnung bzw. die Rückkehr in das vertraute Wohnumfeld und die damit in Zusammenhang stehenden Themen. Als Unterstützung wird gemeinsam ein individueller Schutz- und Sicherheitsplan erstellt und das Kind erhält eine Notfallkarte mit wichtigen Kontaktdaten.

Zum Abschluss reflektiert die Bezugsmitarbeiterin mit dem Kind in einem Gespräch den Aufenthalt im Frauenhaus. Abschließend wird die Zufriedenheit des Kindes mit dem pädagogischen Programm systematisch erfasst und dokumentiert.

Mit der Mutter führt die Bezugsmitarbeiterin ebenfalls ein abschließendes Gespräch, um sie über eventuell geäußerte Sorgen des Kindes zu informieren und die Zusammenarbeit bezogen auf das Kind gemeinsam zu reflektieren und zu bewerten.

Eine Verabschiedung des Kindes findet in der Kindergruppe statt.

Geht die Familie zurück in das gewaltgeprägte Umfeld, wird das zuständige Jugendamt informiert.

10.3 Gruppenangebote

Wöchentlich findet die Kinderversammlung statt, in der die Kinder das besprechen, was sie aktuell beschäftigt, was ihnen im Frauenhaus gut gefällt, was im Frauenhaus verbessert werden sollte und was sie darüber hinaus noch benötigen. Die Versammlung wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin begleitet.

Einmal in der Woche können die Kinder an der begleiteten Kindergruppe teilnehmen. Einerseits umfassen das Angebot alle Aktivitäten um Spiel, Sport und Spaß, andererseits dient es zur weiteren Entwicklung des Sozialverhaltens und eines gewaltfreien Umgangs miteinander.

Für Jungen und Mädchen ab sechs Jahren wird regelmäßig eine Gruppenaktivität angeboten, die möglichst durch einen männlichen Pädagogen durchgeführt wird.

11. Hauswirtschaft

Das Frauenhaus soll ein Ort sein, an dem sich die Frauen und ihre Kinder wohlfühlen und zur Ruhe kommen können. Bereits beim Einzug finden sie die Räume ihres Wohnbereichs in einem gepflegten und gereinigten Zustand vor, die mit allen erforderlichen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens ausgestattet sind. Das Herrichten der Wohnräume für Neuankömmlinge fällt in den Verantwortungsbereich der Hauswirtschaft. Aber die Hauswirtschaft darf nicht darauf reduziert werden. Sie ist ein eigenständiger Arbeitsbereich im

Frauenhaus, der einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Klientinnen leistet.

Die zentrale Aufgabe des Hauswirtschaftsbereichs ist deshalb die Unterstützung der Frauen in der weiteren Entwicklung ihrer Kompetenzen zur Haushaltsorganisation und zur Haushaltsplanung. Denn zu einer selbstbestimmten Lebensführung insbesondere, wenn Kinder mit im Haushalt leben, ist die Fähigkeit zur Selbstversorgung und der verantwortungsvolle Umgang mit dem eigenen Haushalt unentbehrlich. Dazu werden die Frauen umfangreich über haushaltsrelevante Themen informiert wie Reinigung, Umgang mit Haushaltsmitteln, Ernährung und Lebensmittelverarbeitung, Einkaufsverhalten und viele andere. Darüber hinaus erhalten sie punktuell Unterstützung in der Haushaltsführung, weitergehende Anleitung in bestimmten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder auch ein umfassendes Training hauswirtschaftlicher und damit verbundener organisatorischer Kompetenzen. Im Vordergrund dieser Unterstützungsform steht die Befähigung der einzelnen Frau zur selbständigen Haushaltsführung entsprechend vereinbarter Mindeststandards.

Diese Aufgaben können nur von einer in der Hauswirtschaft qualifizierten Mitarbeiterin übernommen werden, weil sie über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügt und die hauswirtschaftlichen Standards beherrscht. Das sind Grundvoraussetzungen für die Anleitung im Bereich Hauswirtschaft. Zudem übernimmt die Hauswirtschaftskraft gegenüber den Frauen gewisse Kontrollfunktionen, kann dabei aus ihrer Fachlichkeit heraus Toleranzen in Standardabweichungen einschätzen und entsprechend Korrekturen setzen. Würden die sozialarbeiterischen oder pädagogischen Mitarbeiterinnen die Verantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich übernehmen müssen, würden neben ihren Aufgaben in der psychosozialen Beratung und Begleitung, die die Selbstbestimmung und Selbststeuerung der Klientin zum Ziel haben, die Kontrolle und direkte Kritik treten. Das lässt sich mit einer ressourcen- und lösungsorientierten Sozialarbeit nur schwer vereinbaren und kann Rollenkonfusion zur Folge haben.

11.1 Unterstützung und Hilfsangebot entsprechend der Phasen des Aufenthalts

Vor einer Neuaufnahme bereitet die hauswirtschaftliche Fachkraft die zum Wohnbereich gehörenden Zimmer und die Funktionsräume vor und kontrolliert das Inventar hinsichtlich Beschädigungen und Vollständigkeit.

1. Phase Stabilisierung und Orientierung

Zu Beginn der ersten Phase des Aufenthalts führt die hauswirtschaftliche Fachkraft mit der neuen Bewohnerin ein Orientierungsgespräch. Sie erläutert ihre Funktion als Ansprechpartnerin für alle hauswirtschaftlichen Belange und stellt die Arbeitsweise des Hauswirtschaftsbereichs vor. Die Mitarbeiterin informiert die Frau über die hauswirtschaftliche Organisation des Frauenhauses, über die Mitwirkungspflicht bei bestimmten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Gemeinschaftsräumen und über bestehende Versorgungshilfen z.B. die Ausgabe von Lebens- und Hygienemittel der Tafel im Frauenhaus. Weiterhin erklärt sie der Klientin die Handhabung der vorhandenen Haushaltsgeräte sowie die Standards zur Sauberkeit und Reinigung der bewohnten Zimmer und der dazugehörenden Funktionsbereiche und den Umgang mit der Müllentsorgung. Gemeinsam mit der Frau wird der Bestand der bezogenen Räume sowie deren Ausstattung in eine Inventarliste aufgenommen, die von beiden unterzeichnet wird.

2. Phase: Perspektiventwicklung

In dieser Phase liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung von Perspektiven nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Dabei dient das Frauenhaus als Lernfeld für selbständiges Leben und Wohnen.

Die Bewohnerin ist für die Sauberkeit in den ihr zugewiesenen Wohn- und Funktionsräumen verantwortlich. Zusätzlich ist sie einbezogen in den Reinigungsdienst der Gemeinschaftsräume und des Hofes. Die entsprechenden Dienste werden während der wöchentlich stattfindenden Hausversammlung verteilt. Einmal in der Woche überprüft die hauswirtschaftliche Fachkraft während eines Hausrundgangs die Sauberkeit der Gemeinschafts- und Funktionsräume. Erkennt die Mitarbeiterin Reinigungsmängel, spricht sie die entsprechende Frau

an und bietet ihr Unterstützung an. Aktuelle Einschränkungen in der psychischen und physischen Belastbarkeit werden dabei berücksichtigt.

In dieser Phase hat die Frau die Möglichkeit mit Unterstützung der hauswirtschaftlichen Fachkraft, ihre hauswirtschaftlichen Kompetenzen zu erweitern. Das Angebot dieser Unterstützungsform beinhaltet:

- Hinweise zur Sauberkeit und zum Einhalten hygienischer Standards, insbesondere auch bei der Versorgung der Kinder,
- Informationen zu Reinigungsmitteln, zur Handhabung einzelner Geräte, zur Strukturierung bestimmter Tätigkeiten und Abläufe z.B. beim Kochen,
- Beratung zu hauswirtschaftlichen Fragen z.B. zur Wäschepflege und
- Anleitung und gezieltes Training bestimmter hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und der Einsatz hilfreicher Instrumente.

Haushaltsführung gründet auf der Fähigkeit, planvoll vorgehen und einzelne Abläufe in sinnvoll aufeinander folgende Arbeitsschritte unterteilen zu können. Ein bestimmter Anteil der Frauen, die im Frauenhaus Aufnahme finden, sind dazu meist nur eingeschränkt bzw. gar nicht mehr in der Lage. Deshalb ist das Angebot des Haushaltsorganisationstrainings eine nicht hoch genug einzuschätzende Maßnahme zur Stärkung der Klientin.

Über die Einzelunterstützung hinaus, bietet der Hauswirtschaftsbereich auch themenspezifische Work-Shops an wie z.B. gesunde Ernährung, pfiffige Gerichte für den kleinen Geldbeutel, Reinigungsmittel selbst herstellen und vieles mehr.

Ein wichtiger Aspekt der individuellen Unterstützung durch den Hauswirtschaftsbereich liegt in der positiven Wirkung auf die Dynamik innerhalb der Bewohnerinnengruppe. Mangelnde Kompetenzen in der Haushaltsführung, die an ungepflegten Kochbereichen in den Gemeinschaftsküchen oder unsauberen Sanitäreinrichtungen sichtbar werden, bergen ein großes Konfliktpotenzial. Zahlreiche Auseinandersetzungen der Frauen haben diese Thematik zum Inhalt. Eine gezielte Entwicklung der für die Bewältigung des eigenen Haushalts erforderlichen Fähigkeiten kann hier für Abhilfe sorgen.

3. Phase: Auszug

In dieser Phase kann die Bewohnerin mit der Mitarbeiterin einen Gesprächstermin zur Klärung benötigter hauswirtschaftlicher Unterstützung beim Auszug vereinbaren.

Die Hauswirtschaftskraft informiert die Klientin vor ihrem Auszug über die abschließenden Arbeiten in den Zimmern und Funktionsräumen des zugewiesenen Wohnbereichs.

Hat die Klientin das Haushaltsorganisationstraining in Anspruch genommen, führt die Hauswirtschaftskraft mit ihr darüber ein Resümeegespräch, in dem sie mit ihr gemeinsam den Prozess reflektiert, die Lernerfolge feststellt und über den Transfer des Gelernten in den eigenen, dann größeren Haushalt sicherstellt.

In einem hauswirtschaftlichen Abschlussgespräch begeht die Mitarbeiterin mit der Frau die Zimmer und Funktionsräume, um den Zustand des Inventars und die Sauberkeit zu kontrollieren. Sind noch Arbeiten zu erledigen, bespricht sie dies mit der Klientin.

11.2 weitere Verantwortungsbereiche

Einen wesentlichen Anteil an der Atmosphäre im Haus haben die Räume mit ihrem gepflegten Zustand und ihrer Ausstattung. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Hauswirtschaftskraft, die Sauberkeit der Gemeinschaftsräume und Flure sowie die Ordnung des Außengeländes zu kontrollieren. Festgestellte Schäden meldet sie zeitnah den Hausmeistern.

Weitere Aufgaben bestehen in

- der Verwaltung der Hauswäsche, der Notfallbekleidung und der Notfallkisten mit haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie deren Ausgabe an die Frauen und
- der Organisation der regelmäßigen Ausgabe von Lebensmitteln und Hygieneartikel der Tafel.

12. Kooperation und Vernetzung

In den letzten Jahren konnten signifikante Veränderungen in der Zielgruppe festgestellt werden, die Problemlagen der von gewaltbetroffenen Frauen haben an Komplexität zugenommen. Häufig bestehen Sprachbarrieren, kulturelle

Unterschiede, psychische Beeinträchtigungen, eine geringe bzw. beschränkte Kompetenzentwicklung zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen, eine schwach ausgestaltete Sensibilität für die eigene Gesundheit und die der Kinder und begrenzte Fähigkeiten zur Organisation von professionellen Hilfen im psychosozialen und medizinischen Versorgungssystem. Zum Teil werden diese Probleme, dysfunktionalen und realitätsfernen Handlungsweisen und Einschränkungen erst während des Aufenthalts sichtbar. Auch die sich traumatisch auswirkenden Gewalterfahrungen hinterlassen bei Frauen und Kindern Spuren, die oftmals eine intensivere psychosoziale und medizinische Versorgung notwendig machen. Um den immer vielfältiger gewordenen Bedarfen der Frauen und ihrer Kinder gerecht werden zu können, ist eine Kooperation mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Fachkräften des Hilfesystems erforderlich. Auf diesem Hintergrund bestehen Kooperationen zu der im Ort angesiedelten Kindertagesstätte, zu den umliegenden Schulen, zur Erziehungsberatungsstelle, zum Jugendamt, zur Polizei, zu Arztpraxen und Kliniken, zu Männerberatungen und zu vielen mehr. Die Zusammenarbeit ist klientenbezogen und orientiert sich stets am Bedarf der Frauen und der Kinder und soll so eine bestmögliche Unterstützung und Versorgung sicherstellen.

Ein weiterer Kooperationsaspekt ist der fachliche Austausch wie z.B. die Teilnahme am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt oder an verschiedensten Arbeitsgremien. Die Zusammenarbeit dort bietet nicht nur einen Raum für Öffentlichkeitsarbeit, sondern ermöglicht im Austausch mit anderen Fachkräften einen Blick auf das professionelle Handeln und kann so Versorgungslücken aufdecken und beheben.

Vor allem die Kooperation mit der Polizei ist ein besonders wichtiger Bestandteil des Kooperationsnetzwerks, ohne die die Aufhebung der Anonymität nicht realisierbar wäre. Ein enger Austausch mit der Polizei schafft Sicherheit. Zudem werden Trainings von der Polizei für die Bewohnerinnen angeboten. Den Frauen werden Möglichkeiten des Selbstschutzes im Alltag aufgezeigt und sie werden auf Sicherheitslücken hingewiesen und sensibilisiert.

Die Vielfalt der Probleme und Themen erfordert ein ständiges Überprüfen der bestehenden Kooperationen, inwieweit sie den Bedarfslagen der Bewohnerinnen und ihrer Kinder entsprechen.

13. Qualitätssicherung

Die Ausführungen zur Qualitätssicherung basieren auf dem Modell nach Donabedian. Ursprünglich wurde dieses Modell für das Gesundheitswesen entwickelt es lässt sich sehr gut auf den Bereich der Sozialen Arbeit übertragen und wird dort häufig eingesetzt. Donabedian gliedert den Qualitätsbegriff in drei Dimension, die voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen: Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Strukturqualität

Unter Strukturqualität wird die Beschreibung der Rahmenbedingungen verstanden, wozu die personelle und materielle Ausstattung sowie die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zählen.

■ Räumliche Ausstattung:

Das Frauenhaus bietet Platz für 10 Frauen und maximal 16 Kinder und Jugendliche.

Es erstreckt sich über 2 Etagen. Auf jeder Etage befinden sich jeweils eine Gemeinschaftsküche mit einzelnen Kochbereichen, ein Waschraum mit Waschmaschinen und Trocknern, ein Aufenthaltsraum, ein Lagerraum, ein Mitarbeiterinnenbüro sowie WC- und Duschräume.

Frauen ohne oder mit einem Kind steht ein Zimmer zur Verfügung. Frauen mit mehr als einem Kind erhalten zwei mit einer Durchgangstür verbundene Zimmer. Die Zimmer sind mit der üblichen Möblierung sowie mit Bettzeug, einer Geschirrkiste und einem Kühlschrank ausgestattet. Den Zimmern wird jeweils ein Kochbereich in der Gemeinschaftsküche mit Herd, Spüle und Kochgeschirr sowie ein WC und eine Dusche in den entsprechenden Sanitärräumen zugeordnet.

Für eine Frau mit einer Körperbehinderung bzw. mit einem körperbehinderten Kind wird zusätzlich im Erdgeschoss eine barrierefreie Wohneinheit mit eigenem Bad, einem separaten Zugang von außen und einem unterfahrbaren Kochbereich in der Gemeinschaftsküche vorgehalten.

Im Erdgeschoss liegen zwei pädagogische Kinderräume mit kindgerechter Ausstattung. In der ersten Etage befindet sich neben dem Mitarbeiterinnenbüro ein freundlich eingerichtetes Beratungs- und Besprechungszimmer sowie eine Teeküche und die WCs für Mitarbeiterinnen und Besucher*innen. Zum Außenbereich gehören eine Spielfläche für die Kinder, ein Aufenthaltsbereich für die Frauen und die Parkplätze.

▪ Technische Ausstattung

Entsprechend des Sicherheitskonzepts ist der Außenbereich mit einem zwei Meter hohen Zaunanlage sowie das Haus durch eine Schließanlage gesichert.

Das Sicherheitskonzept beinhaltet auch die Ausstattung mit einer Kameraüberwachung. Insgesamt acht Kameras sind im Außenbereich installiert und übertragen die Aufzeichnungen auf die Monitore, die sich in jeder Etage befinden.

Durch die Schnellwahlfunktion kann die Polizei jederzeit alarmiert werden. Der Notruf wird vorrangig behandelt.

Auf jeder Etage befinden sich 2 Notausgänge mit Panikverschlüssen, die nur von innen geöffnet werden können.

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen sind mit Laptops, mobilen

Telefonstationen und Mobiltelefonen für den Bereitschaftsdienst ausgestattet.

Den Mitarbeiterinnen steht ein Kleinwagen als Dienstfahrzeug zur Verfügung

▪ Sächliche Ausstattung:

Eine Notausstattung an Lebensmitteln, Kleidung und Hygienemittel für die Bewohnerinnen und die Kinder ist bereitgestellt.

Für die Orientierung im Frauenhaus ist gesorgt durch die Hausordnung, Aushänge, Hinweisschildern sowie den Brandschutzhinweisen.

Für die Kinder und Jugendlichen ist altersgerechter Spielzeug vorhanden.

▪ Personelle Ausstattung¹:

- 3 Vollzeitstellen für Sozialarbeiterinnen (Diplom, Bachelor, Master)
- 0,5 Teilzeit Hauswirtschafterin mit staatlicher Anerkennung und Ausbildungsberechtigung oder Familienpflegerin mit staatlicher Anerkennung,
- 1 Vollzeit Erzieherin mit staatlicher Anerkennung

¹ Dargestellt ist die nach derzeitigem Erkenntnisstand erforderliche SOLL-Ausstattung

Die Mitarbeiterinnen sind entsprechend ihrer Qualifikation und Berufserfahrung eingestuft und werden tarifgerecht vergütet.

- mögliche zusätzliche Qualifikationen für den Bereich
 - > Soziale Arbeit: Weiterbildung in Case Management, Weiterbildung in lösungsorientierter Beratung
 - > Hauswirtschaft: Weiterbildung zur Haushaltsorganisationstrainerin (Haushaltsorganisationstraining®)
 - > Kinder- und Jugendpädagogik: Weiterbildung in Traumapädagogik, Weiterbildung in Resilienztraining für Kinder

▪ Lage und Infrastruktur:

Das Frauenhaus liegt am Ortsrand von Birlinghoven, einem Stadtteil von St. Augustin. Feld und Wald beginnen direkt hinter dem Haus. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Spiel- sowie ein Bolzplatz.

Zwei Arztpraxen, eine für Allgemeinmedizin und eine für Frauenheilkunde, befinden sich in Birlinghoven. Weitere niedergelassene Fachärzte*innen sind St. Augustin. Eine Apotheke ist in Birlinghoven vorhanden.

Im Ort gibt es eine Kindertagesstätte. Alle Schulformen sind im Nachbarort Niederpleis und mit dem Schulbus erreichbar.

Die für die Bewohnerinnen erforderlichen Ämter und Institutionen sind in St. Augustin und/oder in Siegburg zu erreichen.

Nach Siegburg und Hennef verkehren mehrere Buslinien. Ab St. Augustin kann die Stadtbahn nach Bonn oder Siegburg genutzt werden.

Lebensmittel können in einem Supermarkt und zwei Bäckereien im Ort eingekauft werden. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bestehen in St. Augustin, wo auch ein großes Einkaufszentrum angesiedelt ist.

▪ Zugang zum Frauenhaus

Die Aufnahme in das Frauenhaus ist jederzeit möglich, soweit das Haus freie Plätze zur Verfügung stellen kann.

Prozessqualität:

Die Qualität der Prozesse bezieht sich auf die Art und Weise wie Leistungen erbracht werden und beschreibt somit die Gesamtheit aller Aktivitäten, die im Verlauf der tatsächlichen Erstellung sozialer Dienstleistungen vollzogen werden.

Die Kernprozesse sind im Konzept in den Abschnitten Sicherheitskonzept, Arbeit mit dem Perspektivplan, Aufnahmeprozess, Aufenthalt und Begleitung der Frauen, Aufenthalt und Begleitung der Kinder und Jugendlichen detailliert beschrieben. Der Unterstützungsprozess wird grundsätzlich mit der Frau gemeinsam geplant und umgesetzt sowie laufend überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Reflexion der psychosozialen und pädagogischen Arbeit ist durch kollegiale Beratung, professionelles Fallverstehen und regelmäßige Supervision gewährleistet.

Durch Fort- und Weiterbildungen wird die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen sichergestellt.

Die Kreisverwaltung und insbesondere das Sozialamt unterstützen die fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen.

Fallspezifisch werden externe Fachkräfte und Dienste hinzugezogen. Die Kooperationen werden im Abschnitt Kooperation und Vernetzung ausführlich dargestellt.

Ergebnisqualität:

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf Effektivität und Effizienz der Leistungen und die Zufriedenheit der Klienten*innen und der Mitarbeiterinnen.

Die Arbeit mit dem Perspektivplan (Hilfeplan) beinhaltet eine systematische Überprüfung der Zielerreichung mit jeder Frau.

Die Zufriedenheit mit der Unterstützung im Frauenhaus wird in den Abschlussgesprächen mit den Frauen und den Kindern systematisch erfasst, dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet.

Die Belegung des Frauenhauses wird laufend erfasst, dokumentiert und am Ende des Jahres ausgewertet.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen wird in jährlichen Mitarbeitergesprächen erfasst.